



COVID-19- Schutzkonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb 2021 - 2022

Version: 8 / 19.01.2022

gültig ab: 24.01.2022

Ersteller: Marco Gabrieli, Corona-Beauftragter der Halle bzw. des Vereins
Tel: 078 802 28 38 / praesident@curling-sh.ch / www.curling-sh.ch

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 24.01.2022 gelten in der Curlinghalle Schaffhausen folgende Vorschriften:

Zutritt zur Curlinghalle

- Es gilt eine generelle 2G+-Regelung. Zutritt zur Curlinghalle (Eingangsbereich, Restaurant, Garderoben, Eisbereich, Nebenräume, usw.) haben somit nur:
 - o Personen mit einem gültigen Impf- oder Genesenezertifikat **und zusätzlich**
 - o einem gültigen Testzertifikat oder dem Nachweis einer Booster-Impfung

Ausnahmen:

- o Für Jugendliche unter 16 Jahren gilt die 2G+ - Regelung nicht. Sie benötigen kein Zertifikat.
- o Personen, deren Impf- oder Genesenezertifikat nicht länger als vier Monate gültig ist, benötigen kein Testzertifikat oder keinen Nachweis einer Booster-Impfung.

Maskentragpflicht:

In der Halle gilt eine Maskentragpflicht mit den Ausnahmen:

- o Während den Spielen oder dem Training auf dem Eis
- o Bei der Konsumation an den Tischen im Clubrestaurant

Coronavirus: Bundesrat verlängert Massnahmen 19.01.2022

Bis 31. März gilt weiterhin schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

30 Geimpfte, Genesene und Getestete → 2G oder freiwillig 2G+

26 Geimpfte und Genesene → 2G+ oder 300+ → 3G

26+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test → Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht bis Ende Februar

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren | Regelmässig lüften | Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun Svizra Swiss Confederation
Bundesrat Conseil fédéral Consiglio Federale Consiglio Federal Federal Council



Wichtig:

Es gilt immer noch: Nur symptomfrei zum Curlingspiel!!

Ebenfalls bitten wir Personen, die engen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, sich ohne negativen Test nicht in den Räumlichkeiten der Curlinghalle aufzuhalten, auch wenn keine offizielle Quarantänepflicht besteht.

Meldung von positiven Testresultaten

Wird eine Person innerhalb von 72 Stunden nach der Anwesenheit in der Curlinghalle positiv auf Corona getestet, so hat sie dies unverzüglich dem Coronaverantwortlichen per Mail oder per Telefon zu melden.

War die Person für ein Curling-Spiel in der Halle, so hat sie weiter alle Mitglieder der eigenen Mannschaft und den gegnerischen Skip zu informieren.

Hat ein Training, ein Event oder ein Gruppenanlass stattgefunden, so ist die gesamte Gruppe oder zumindest der Gruppen-Verantwortliche zu informieren.

Das offizielle Contact-Tracing und die Anordnung von weiteren Massnahmen, wird der kantonalen Stelle überlassen.

Überprüfung des COVID-Zertifikates

Grundsatz / Appell zum "Spirit of Curling"

Bei unbefugtem Zutritt, sprich ohne gültiges Zertifikat, können Personen mit 100 Franken gebüsst werden. Zudem droht CURLING SCHAFFHAUSEN ebenso eine Busse bis Fr. 10'000 und eine mögliche Schliessung des Betriebs und der Sportanlagen.

In diesem Sinne und im Sinne des "Spirit of Curling" bitten wir alle Mitglieder, Gäste und anderweitige Besucher/innen unserer Curlinghalle, sich an die Vorgaben zu halten und lediglich mit gültigem Zertifikat in die Sportanlage einzutreten.

Prüfung der Zertifikate vor Meisterschaftsbeginn

Bei Mitgliedern von CURLING SCHAFFHAUSEN und für die geplante Liga- und Sektionsmeisterschaft erfolgt die Überprüfung der Zertifikate zu Beginn der Meisterschaften. Macht es ein Beschluss des Bundesrates notwendig, können die Zertifikate während der Saison ein weiteres Mal gesamthaft überprüft werden. Dabei werden neben den persönlichen Daten und der Gültigkeit auch die Gültigkeitsdauer der Zertifikate erfasst.

Entsprechend brauchen wir die Mithilfe der Mitglieder bei der Überprüfung, sowie die unaufgeforderte Vorweisung des Zertifikates.

Es wird eine Liste geführt, welche vom COVID-Verantwortlichen bei einer externen Überprüfung ausgewiesen werden kann. Diese Liste wird unter Verschluss gehalten.

Mitglieder, bei welchen die Zertifikatsgültigkeit vor Ende der Saison abläuft, müssen eine allfällige Verlängerung des Zertifikats frühzeitig ausweisen.

Mitglieder, welche mit einem negativen Antigen- oder PCR-Test ein kurzfristiges Zertifikat ausweisen, müssen bei jedem weiteren Zutritt zur Halle ein gültiges Zertifikat einem anwesenden Vorstandsmitglied des Vereins oder dem gegnerischen Skip vorweisen.

Prüfung der Zertifikate vor den Spielen

Bei allen in der Halle stattfindenden Spielen der Liga- und Sektionsmeisterschaft müssen die Zertifikate aller teilnehmenden Spieler überprüft werden. Jeder Spieler und jede Spielerin zeigt dem gegnerischen Skip unaufgefordert das Impf- oder Genesenenzertifikat. Der jeweilige Skip der Mannschaften ist für die Überprüfung der Zertifikate der gegnerischen Mannschaft verantwortlich.

Verfügt ein Spieler nicht über die erforderlichen Zertifikate so darf er nicht an dem Spiel teilnehmen und muss die Halle umgehend verlassen.

Ein solcher Vorfall ist innert 24 Stunden dem Corona-Beauftragten des Vereins zu melden.



Überprüfung bei "organisierten" Kursen

Die jeweiligen Kursleiter/innen sind verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen und prüfen den Besitz eines gültigen Zertifikates nach denselben Kriterien. Auf einer Teilnehmerliste wird die Überprüfung der Teilnehmer protokolliert. Die Liste wird dem Corona-Verantwortlichen übergeben und archiviert.

Überprüfung bei "freiem/spontanem" Training

Die jeweils anwesenden Personen stehen in der Verantwortung und überprüfen sich gegenseitig bezüglich des Besitzes eines gültigen Zertifikates nach denselben Kriterien.

Überprüfung bei Events

Der/Die jeweilige Instruktor/in ist verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen auf den Besitz eines gültigen Zertifikates nach denselben Kriterien.

Auf einer Teilnehmerliste wird die Überprüfung der Teilnehmer protokolliert. Die Liste wird dem Corona-Verantwortlichen übergeben und archiviert.

Überprüfung bei Turnieren

Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen auf den Besitz eines gültigen Zertifikates nach denselben Kriterien.

Auf einer Teilnehmerliste wird die Überprüfung der Teilnehmer und das Resultat protokolliert. Die Liste wird dem Corona-Verantwortlichen übergeben und archiviert.

Zuschauer und Gäste werden ebenfalls auf ein gültiges Zertifikat überprüft. Diese sind in einer separaten Liste zu erfassen und die Liste ist zu archivieren.

Überprüfung durch den Vorstand

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Kontrollen aller anwesenden Spieler, Zuschauer und Gäste durchzuführen.

Desinfektion von Material und Gerätschaften.

Die in der Halle zur Verfügung stehenden Steine und Besen müssen vor Gebrauch desinfiziert werden. Entsprechendes Desinfektionsmaterial steht vor Ort zur Verfügung.

Verstöße gegen die Zertifikatspflicht

Personen, welche sich ohne Zertifikat auf der Sportanlage befinden, werden aufgefordert, die Anlage zu verlassen. Bei Zuwiderhandlung wird die Polizei aufgeboten. Die Prüfende Person hat den Vorfall umgehend (per Telefon) dem Corona-Beauftragten zu melden.

Der Vorstand behält sich vor, Verstöße gegen die Zertifikatspflicht zu sanktionieren. Im wiederholten Fall wird der Ausschluss aus dem Verein beantragt.

Datenbehandlung und -archivierung:

Die auf Listen erfassten Daten werden zentral in einer Ablage im Turnierleiterbüro aufbewahrt und vernichtet, sobald diese nicht mehr für einen Nachweis bei einer möglichen Kontrolle benötigt werden.

Anpassung des Konzepts:

Das Konzept kann jederzeit und auf Grund von angepassten Forderungen angepasst werden. Eine Änderung wird den Mitgliedern von CURLING SCHAFFHAUSEN mittels einem Mailversand mitgeteilt. Die aktuelle Version ist auf der Homepage www.curling-sh.ch abrufbar und in der Halle publiziert.

Schaffhausen, 19.01.2022

CURLING SCHAFFHAUSEN
Der Corona-Beauftragte
Marco Gabrieli